Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Alexander Wille (CDU)

Grundwasserbewirtschaftung und nachhaltiger Wasserhaushalt im Fuhrberger Feld

Anfrage des Abgeordneten Alexander Wille (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.11.2026

Unter der Überschrift „Kampf ums Wasser zwischen Celle und Hannover: Warum im Fuhrberger Feld Eichen sterben“ berichtet die *Cellesche Zeitung* über die Grundwassersituation im Fuhrberger Feld und mögliche Auswirkungen auf die dortigen Waldgebiete.[1]

Auch der Norddeutsche Rundfunk (NDR) griff diesen Sachverhalt am 25. August 2026 auf.[2] Dem Beitrag zufolge versorgt enercity mit Wasser aus dem Fuhrberger Feld rund 740 000 Menschen in der Region Hannover. Die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hätten sich durch veränderte Niederschlagsmuster, längere Trockenperioden und eine zunehmende Verdunstung verändert. Im Fuhrberger Feld würden außerdem Schäden an Eichenbeständen beobachtet. Der NDR gibt hierzu unterschiedliche Einschätzungen wieder: Waldeigentümer führten die Schäden auch auf sinkende Grundwasserstände zurück, während enercity das Eichensterben insbesondere mit klimabedingter Hitze und Trockenheit erkläre. Zudem wird über ein fortbestehendes Wasserrecht aus dem Jahr 1911 zur jährlichen Entnahme von annähernd 7 Millionen m^3 berichtet. Als eine mögliche Maßnahme zur Unterstützung des regionalen Wasserhaushalts wird in dem Beitrag die Rückführung weitergehend gereinigten Abwassers in den Wasserkreislauf des Fuhrberger Feldes erläutert.

Nach den im UVP-Portal veröffentlichten Antragsunterlagen endete die bisherige Bewilligung für die Entnahme von insgesamt 41 Millionen m^3 Grundwasser jährlich aus den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg am 31. Dezember 2020. Beantragt wurde erneut eine Entnahme in diesem Umfang. Nach Angaben von enercity wurde mit Bescheid vom 28. Dezember 2020 die Entnahme ab dem 1. Januar 2021 im Rahmen des vorzeitigen Beginns zugelassen.[3]

1. Wie haben sich die Grundwasserstände im Fuhrberger Feld seit 2010 nach Kenntnis der Landesregierung entwickelt (bitte nach Jahren, Grundwassermessstellen und Wassergewinnungsgebieten aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Grundwasserneubildung im Fuhrberger Feld seit 2010 entwickelt, und welche Veränderungen lassen sich nach Einschätzung der Landesregierung insbesondere für die Trockenjahre seit 2018 feststellen?
3. Welche Schlussfolgerungen zum Landschaftswasserhaushalt zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus ihren Antworten auf die Fragen 1 und 2?
4. Trifft nach Auffassung der Landesregierung die in der o. g. Berichterstattung durchklingende Annahme zu, dass in den Jahren 2018 bis 2021 im Fuhrberger Feld keine oder keine nennenswerte Grundwasserneubildung stattgefunden habe?

[1] https://www.cz.de/lokales/celle-lk/kampf-ums-wasser-zwischen-celle-und-hannover-warum-im-fuhrberger-feld-eichen-sterben-QFSRB5T7ZBCVPH44NOWAFZKEXY.html

[2] https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/kommt-es-zum-kampf-ums-grundwasser-in-der-region-hannover,grundwasser-140.html

[3] https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=162a0939-33a4-4102-9fe1-66188a63c90c& sowie https://www.enercity.de/privatkunden/produkte/wasser/wasserrecht

5. In welchem Umfang lässt sich aus einer negativen Klimatischen Wasserbilanz[4] gegebenenfalls auf eine fehlende oder verringerte Grundwasserneubildung schließen? Welche etwaigen weiteren Faktoren sind nach Auffassung der Landesregierung bei einer solchen Bewertung möglicherweise zu berücksichtigen?

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchen Zeiträumen die im Fuhrberger Feld gespeicherte Grundwassermenge abgenommen hat? Falls ja, welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Grundwasserentnahmen, Niederschlag, Verdunstung sowie unterirdische und oberirdische Zu- und Abflüsse?

7. Welche Grundwassermengen wurden seit 2015 jährlich aus den Fassungen Elze, Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg nach Auskunft der Landesregierung entnommen? In welchem Verhältnis stehen die Entnahmen zur Grundwasserneubildung in den jeweiligen Einzugsgebieten?

8. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass nach historischen Messreihen oder Untersuchungen zum Bereich Berkhof der Grundwasserstand auf zwei untersuchten Flächen zwischen 1929 und 1942 um 3,80 m beziehungsweise 3,60 m abgesunken ist?

9. Liegen der Landesregierung Daten zu etwaigen Grundwasserabsenkungen in den Bereichen Berkhof, Elze, Fuhrberg, Lindwedel, Plumhof, Jeversen, Wieckenberg und Wietze vor?

10. Welche etwaigen Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich möglicher Zusammenhänge zwischen der Grundwasserförderung, den klimabedingten Veränderungen des Wasserhaushalts und den festgestellten Schäden an Eichen- und sonstigen Waldbeständen im Fuhrberger Feld vor?

11. Lässt sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand ausschließen, dass die Grundwasserentnahme neben Hitze, Trockenheit, Schädlingsbefall und weiteren Belastungsfaktoren einen zusätzlichen Einfluss auf die Schäden an den Waldbeständen hat? Falls ja, auf welcher Datengrundlage?

12. Auf welcher Datengrundlage wird beurteilt, welche Grundwasserentnahmemenge im Fuhrberger Feld zukünftig unter Berücksichtigung der Trinkwasserversorgung, der Anforderungen grundwasserabhängiger Ökosysteme sowie der Belange der Land- und Forstwirtschaft nach Auffassung der Landesregierung vertretbar ist?

13. Wie ist der aktuelle Stand des wasserrechtlichen Verfahrens zur beantragten Entnahme von bis zu 41 Millionen m^3 Grundwasser jährlich, welche Fördermengen sind bis zu einer abschließenden Entscheidung zulässig, und wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschluss des Verfahrens?

14. Welche etwaigen Monitoringpflichten, Schwellenwerte und Anpassungen der Fördermengen sind im laufenden wasserrechtlichen Verfahren gegebenenfalls vorgesehen, um eine nachteilige Veränderung des Grundwasserkörpers und grundwasserabhängiger Ökosysteme zu vermeiden?

15. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die dem Vernehmen nach teilweise verschiedenen Belange der Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz im Fuhrberger Feld in Einklang zu bringen?

16. Teilt die Landesregierung die Annahme, dass eine verstärkte Rückführung von weitergehend gereinigtem Abwasser in den regionalen Wasserkreislauf einen Beitrag zur Stabilisierung des Wasserhaushalts im Fuhrberger Feld leisten könnte?

17. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Einführung einer vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen gemäß der EU-Kommunalabwasserrichtlinie vor, und wann ist gegebenenfalls eine Übernahme in niedersächsisches Landesrecht geplant?

[4] https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/hydrologisches-jahr-2025-bleibt-deutlich-unter-dem-langjahrigen-mittel-zu-wenig-niederschlag-in-niedersachsen-sorgt-fur-geringe-grundwasserneubildung-247983.html

18. Inwiefern beziehungsweise durch welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls, die (in der Regel kommunalen) Abwasserbetriebe bei der Einführung einer vierten Reinigungsstufe zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die technische Ausgestaltung, den erforderlichen Flächenbedarf, die Investitions- und Betriebskosten, den zusätzlichen Energiebedarf sowie eine mögliche Rückführung des weitestgehend gereinigten Abwassers in den regionalen Wasserkreislauf?

19. Welche Machbarkeitsstudien zur Einführung einer weitergehenden Reinigungsstufe in niedersächsischen Kläranlagen sind der Landesregierung bekannt (bitte jeweils Standort, Auftraggeber, Untersuchungsgegenstand, Bearbeitungsstand und wesentliche Ergebnisse angeben)?

20. Trifft es nach Auskunft der Landesregierung zu, dass für die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe am Klärwerk Gümmerwald voraussichtlich zusätzliche, außerhalb des bestehenden Betriebsgeländes gelegene Flächen benötigt werden? Wenn ja, welche Flächen werden möglicherweise hierfür geprüft?

21. Welche Grundstücke im Umfeld des Klärwerks Gümmerwald befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen, der Niedersächsischen Landesforsten oder sonstiger landeseigener Unternehmen und Einrichtungen (bitte nach Lage, Flächengröße, derzeitiger Nutzung und zuständiger Stelle aufschlüsseln)?

22. Inwieweit kommen nach Einschätzung der Landesregierung angrenzende oder in räumlicher Nähe zum Klärwerk Gümmerwald gelegene Flächen der Niedersächsischen Landesforsten für die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe oder hierfür erforderlicher Nebenanlagen grundsätzlich in Betracht?

23. Haben zwischen der Landesregierung, den Niedersächsischen Landesforsten, der Landeshauptstadt Hannover und dem Betreiber Stadtentwässerung Hannover Gespräche über die Bereitstellung, Veräußerung, Verpachtung, den Tausch oder eine sonstige Nutzung landeseigener Flächen für eine vierte Reinigungsstufe am Standort Gümmerwald stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

(verteilt am 04.11.2026)